

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen auf jene Fälle, in denen auch Leute, die die Elemente beherrschen gelernt haben, immer wieder unsicher sind: der oder das Spital? Begrüßt man den Präsident oder den Präsidenten? Gibt es einen Anspruch des Verband oder des Verbandes schweizerischer Molkereien? Werden Quellen gespiessen oder gespeist? Sagt man: Hilf oder helfe den Armen? Erbarmt sich Gott unser oder unserer? Usw. Der Verfasser bekämpft das falsche „nachdem“ (für „weil“), das falsche „würde“ in der Möglichkeitsform, das falsche „um zu“ in dem Satz: „Er reiste nach Brasilien, um dort bald zu sterben.“ Die Übungen sind so angelegt, daß sie auch dem Selbstunterrichte dienen. Natürlich kann bei einem Werk, das bei aller Kürze aus unendlich vielen Einzelheiten und Kleinigkeiten zusammengesetzt ist, manches vorkommen, was man auch anders beurteilen kann. Zum Beispiel ist die Regel: „Man darf nur Partizipalkonstruktionen bilden, die mit dem Hauptsatz das Subjekt gemeinsam haben“, wohl zu streng; denn dann wäre die häufige und bequeme Formel: „Sie erhalten beiliegend . . .“ falsch, damit aber auch Schillers „Stolz will ich den Spanier“. Vorsicht ist ja am Platze, wie die Beispiele beweisen, aber wo der Zusammenhang klar und einfach ist, muß man das gestatten. Trotz einigen Stellen, die Widerspruch herausfordern, sei das Büchlein lebhaft empfohlen.

Paul Lang, *Sprechen, Lesen und Vortragen*. (Heft 4 derselben Sammlung.) In der Vorbemerkung tritt der Verfasser tapfer der oberflächlichen, aber nicht seltenen Ansicht entgegen, der Deutschschweizer müsse oder dürfe die deutsche Sprache, insbesondere das deutsche Sprechen, für die Nazigreuel büßen lassen und im Stolz auf seine Mundart das Hochdeutsch nachlässig behandeln. Eine gute Aussprache erleichtert ihm ja schon den Verkehr mit den Welschen, die in der Schule ein ordentliches Deutsch gelernt haben und deshalb nicht verstehen wollen, was eine „Langkarte“ oder eine „Hampfoll“ ist, wie der maulfaule Deutschschweizer gern sagt, wenn er „Landkarte“ oder „Handvoll“ meint und zu sagen glaubt. (Ganz zu schweigen von den Namen der Dichter, auf die er so stolz ist: Goppfrikeller und Konrapferdinameyer!) Lang hütet sich aber vor Übertreibungen und lehnt mit Recht die Aussprache =ich in „König“ und „ewig“ ab. In den wertvollen Winken für das laute Lesen und das Vortragen von Texten in ungebundener und gebundener Form betont er die Wichtigkeit der Atmung, die sich durchaus nicht einzig nach den Satzzeichen richten darf, diesen manchmal sogar widersprechen muß. Auch dieses Heft sei bestens empfohlen; den darin enthaltenen Regeln folgen jeweilen unmittelbar Übungsbeispiele.

Briefkasten

H. Th., B. Hier ist beides gleich gut. Man kann im Werfall sagen: „Der vorstehende Plan“ (dem entspricht: nach dem vorstehenden Plan) oder bloß:

„Vorstehender Plan“ (dem entspricht: nach vorstehendem Plan). Nach dem bestimmten Artikel werden die Eigenschaftswörter schwach gebeugt (der gute

Gott), ohne bestimmten Artikel stark (guter Gott). Die eine Form ist etwas kürzer und vielleicht etwas altertümlicher, die andere etwas bestimmter; gut sind beide.

E. H., B. Es ist sehr erfreulich, daß Ihre Vorgesetzten so sorgfältig sind im Gebrauch der Sprache; aber man kann auch zu ängstlich sein. Gewiß kann man, streng logisch genommen, einen Paß nicht verlängern (auch für das Beilegen weiterer Blätter wäre der Ausdruck ungeschickt); verlängert wird nicht der Paß selbst, sondern die Zeit seiner Gültigkeit. Da sich aber der Sprachgebrauch die kürzere Ausdrucksweise schon längst geschaffen hat und Mißverständnisse nicht zu befürchten sind, darf man ruhig auch einen Paß verlängern. Wörter wie Paßverlängerung (für Paßgültigkeitsverlängerung) kennen wir schon lange. Es gibt, streng logisch genommen, keinen Ölberg und keinen Weinberg, sondern nur einen Ölbaumberg und einen Weinstockberg, aber man hat auch da das Mittelstück schon längst fallen lassen. Palmöl ist eigentlich Palmkernöl, das Bergrecht Bergbau recht, der Herr Bergrat Bergbau rat; Salzburg liegt an der Salzach und sollte eigentlich Salzachburg heißen wie Heidelberg Heidelbeerberg. Daß unser Bund ein Haus hat, das Bundes-

haus, leuchtet ein; aber wozu braucht er eine eigene Terrasse? Gemeint ist natürlich die Bundeshaus terrasse. Wenn man einen Wechsel verlängern kann — und das kann man offenbar —, warum nicht auch einen Paß? Filme dagegen könnten buchstäblich verlängert werden; da wäre ein Mißverständnis möglich; darum werden sie, wenn man ihre Laufzeit meint — prolongiert. Wie steht es mit der Polizeistunde, mit deren „Verlängerung“ man sich in Zürich beschäftigt? — sachlich und sprachlich eine schwierige Frage! — Ein Plauderstündchen kann man leicht verlängern, aber ob auch die Polizeistunde? Was ist das eigentlich? Auf die Frage „Wann ist Polizeistunde?“ antwortet man: „Um 12 Uhr.“ Aber das ist ja gar keine Stunde, sondern nur die sechzigste Sekunde der sechzigsten Minute der zwölften Stunde, also kein Zeitraum, sondern ein Zeitpunkt, und einen Punkt kann man bekanntlich nicht verlängern, sonst gibt es eine Linie. Nun gibt es ja auch praktisch eine Linie, aber das ist nicht gesetzlich. Einen Punkt kann man nach den Gesetzen der Geometrie nicht verlängern, sondern nur verschieben; darum sollte man in den Gesetzen des Staates von Verschiebung der Polizeistunde sprechen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 43. Aufgabe

„Der nachträgliche Bericht ... wirft, sollte er den Tatsachen entsprechen, ein eigenartiges Licht auf die Wahrheitsliebe ... gewisser amtlicher Organe und auf deren Geringschätzung ... des Volkes, das sie unbesehen zu betrügen und zu belügen dürfen glauben.“

Der Satz ist, wie die Punkte andeuten, bereits gekürzt, aber immer noch zu verschachtelt; darum sind seinem Schöpfer am Schluß die Wörter etwas durcheinandergelassen. Die amtlichen Stellen glauben also etwas. Was? Sie glauben etwas zu dürfen. Nach „glauben“ hat die Nennform immer ein „zu“ vor sich.